

Inhalts-Register.

- Wisse Weise gestellte Spiegel vorstellig machen. 258
- Der XII. Satz/ die XII. Eigenschaft.**
- Es kan sich begeben/ daß ein Ding durch soviel Spiegel als dir beliebt gesehen werd. 259
- Der XIII. Satz/ die XII I. Eigenschaft.**
- Wenn schon ein flacher Spiegel gebrochen wird/ und doch alle Stücklein auff einer Grundfläche bleiben/ erscheinet eines Dings einigs Bild wie vorhin: wenn sie aber von einander gesondert werden in verschiedene Flächen/ so erscheinen mehr. 259
- Das II. Hauptstück.**
- Von Vorstellung der Dinge durch flache Spiegel.** 260
- Der I. Satz/ die I. Auffgab.**
- Ben gegebenem Gegenstand/ so in den Spiegel stralet / und dem Falltupff die Stellen zu finden/ althwo das Aug allein den Gegenstand sehen kan. 260
- Der II. Satz/ die II. Auffgab.**
- Nach gegebenem stralenden Gegenstand und Aug in einem flachen Spiegel den Gegenstrahlungstupff zumercken. 261
- Der III. Satz/ die III. Auffgab.**
- Nach gegebenem Aug und Widerstrahlungstupff die Bildesstell des gesehenen Gegenstandes in dem flachen Spiegel zu finden. 261
- Der IV. Satz/ die I. Kunstübung.**
- Den flachen Spiegel also stellen und lagern / daß der Einschauende weder seine / noch des für den Spiegel gestellten und von ihm gesehene Gegenstandes Bildnuß sehe/ sondern eines andern nicht gesehenen Dings Bild schaue. 262
- Der V. Satz/ die II. Kunstübung.**
- Ein Spiegelgerüst zumachen / darin einer/ so in flachen Spiegel schaut/ eines Esels/ Ochsen/ Habichts oder sonst eines Thiers Gestalt sieht. 264
- Folge.**
- Wie allerhand Gesichtbilder mitten in der Finsternuß durch behülff eines flachen Spiegels vorstellig gemacht werden können. 266
- Der VI. Satz/ die III. Kunstübung.**
- Ein flachen Spiegel anderst also stellen/ daß er ein vom Einseher nicht gesehenes Bild weise. 267
- Der VII. Satz/ die IV. Kunstübung.**
- Mit einem flachen Spiegel in einem Zimmer die Dinge vorstellig machen/ die ausser dem Zimmer sind/ und doch nicht durch gerade Anstrahlung gesehen werden können. 270
- Der VIII. Satz/ die V. Kunstübung.**
- Mit zweyen oder mehr flachen Spiegeln einen ausser dem Zimmer stehenden Gegenstand vorzuweisen. 271
- Der IX. Satz die VI Kunstübung.**
- Ein Spiegel Zimmer oder Spiegel Schau